

Stand: 05.12.2024

Kirgisistan

Vorzulegende Unterlagen

Bei Scheidungen bis zum 01.11.2003:

Scheidungsurkunde

Im Einzelfall kann die Vorlage auch des gerichtlichen Scheidungsurteils gefordert werden.

Bei gerichtlichen Ehescheidungen, die nach dem 30.10.2003 ergangen sind:

Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis. Der Rechtskraftnachweis kann auch durch eine Scheidungsurkunde erbracht werden

Legalisation

Eine Legalisation ist erforderlich. Die Überbeglaubigung kirgisischer Unterlagen ist durch die Deutsche Botschaft zum 1.4.2023 wieder aufgenommen worden.

Seit dem 07.10.2024 ist zwischen Kirgisistan und der Bundesrepublik Deutschland das Haager Apostillenübereinkommen in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt bedürfen kirgisische Urkunden statt der Legalisation der Apostille